

Metadatenbeschreibung Indikator 3.43 (K)	Schwerbehinderte (Grad der Behinderung von 50 und mehr) nach Art der schwersten Behinderung und Geschlecht, Land, Jahr
Definition	<p>Schwerbehinderte Menschen stehen unter einem besonderen rechtlichen Schutz. Das Schwerbehindertengesetz definiert nicht nur den Personenkreis der Behinderten, sondern regelt auch Nachteilsausgleiche für diese Personengruppe. Insbesondere Nachteilsausgleiche und Leistungen im Erwerbsleben stehen im Vordergrund (s. auch Indikator 3.41).</p> <p>Schwerbehinderte sind Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50. Der Grad der Behinderung (GdB) beruht auf einer Minderung der Erwerbsfähigkeit. Unter Behinderung im Sinn des Schwerbehindertengesetzes ist die Auswirkung einer nicht nur vorübergehenden Funktionsbeeinträchtigung zu verstehen, die auf einem nicht der Regel entsprechenden körperlichen, geistigen oder seelischen Zustand beruht. Darunter ist der Zustand zu verstehen, der von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Im vorliegenden Indikator werden die häufigsten Funktionseinschränkungen und Beeinträchtigungen genannt, die zu einer Schwerbehinderung führen. Die Zahl der Schwerbehinderten (Bestandszahlen) wird zum 31.12. im Abstand von zwei Jahren erhoben.</p>
Datenhalter	Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern
Datenquelle	Statistik der schwerbehinderten Menschen
Periodizität	Zweijährlich, 31.12.
Validität	<p>In der Schwerbehindertenstatistik werden amtlich anerkannte Schwerbehinderte registriert. Dies sind Personen, deren Behinderungsgrad mindestens 50 beträgt und die diesen amtlich haben feststellen lassen, also einen gültigen Ausweis besitzen.</p> <p>Die Antragstellung eines Schwerbehindertenausweises liegt im Ermessen des Betroffenen. Verschiedene Gründe, z. B. Unwissenheit oder Unsicherheiten bei der Antragstellung für Personen im höheren Lebensalter können dazu führen, dass eine Schwerbehinderung zwar faktisch vorliegt, aber nicht beantragt und somit nicht anerkannt wurde. Bei Bürgern im höheren Lebensalter ist von einer Untererfassung auszugehen.</p>
Kommentar	<p>In der Statistik der Schwerbehinderungen wird eine umfangreiche Palette von Behinderungsarten aufgeführt, die sich für die Arbeitsweise der Landesversorgungsämter bewährt hat. Unter Schwerbehinderten finden sich Unfallopfer und Dialysepatienten genauso wie geistig Behinderte und psychisch Kranke. Die Behinderungsarten sind gegenwärtig weder nach der geltenden Klassifikation der Krankheiten (ICD-10), noch nach der Klassifikation der Schädigungen, Behinderungen und Beeinträchtigungen (ICIDH) klassifiziert, so dass eine Vergleichbarkeit von Diagnosegruppen, die zur Anerkennung als Schwerbehinderter führen, mit anderen Morbiditätsdaten kaum möglich ist. Als häufigste Behinderungsart wird die Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen oder Organsystemen genannt.</p> <p>Der vorliegende Indikator ist ein Ergebnisindikator.</p>
Vergleichbarkeit	Es gibt keine vergleichbaren WHO-, OECD- und EU-Indikatoren. Im bisherigen Indikatorensatz gab es keine Indikatoren nach der Art der schwersten Behinderung. Der Indikator ist neu.
Originalquellen	Publikationen der Statistischen Landesämter zur Schwerbehindertenstatistik.
Dokumentationsstand	12.02.2003, nlga/lögd/LDS NRW/SMS